

Pressemitteilung

Kreissparkasse Tuttlingen hilft Unternehmen und Privatleuten und stellt Bargeldversorgung und Zahlungsverkehrsinfrastruktur sicher

Tuttlingen, 24. März 2020

Hilfe für Betriebe und Unternehmen

Die Kreissparkasse Tuttlingen steht bereit, von der Corona-Krise betroffenen Unternehmen und Selbstständigen Hilfe durch Förderkredite und Liquiditätshilfen zu geben. Seit Montag dieser Woche sind über die Kreissparkasse Tuttlingen Anträge aus der ersten Phase des Hilfspakets des Bundes und des Landes Baden-Württemberg möglich. Insbesondere die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die L-Bank und die Bürgschaftsbank haben dazu bestehende Programme erheblich erweitert. *„Wir arbeiten seit Jahren mit der KfW, der L-Bank und der Bürgschaftsbank zusammen und kennen daher die Grundmechanismen der Förderkreditprogramme und die Modalitäten genau“*, so Markus Waizenegger, Vorsitzender des Vorstandes der Kreissparkasse Tuttlingen. *„Auch unsere internen Prozesse haben wir der aktuellen Situation angepasst, sodass wir davon ausgehen, dass unsere Beratungsteams in den allermeisten Fällen schnelle Lösungen für unsere Kunden finden.“* Ansprechpartner für die Unternehmen und Betriebe ist immer der persönlich bekannte Kundenberater der Kreissparkasse.

Bereits heute liegen der Kreissparkasse Tuttlingen rund 300 Anfragen von Unternehmen und Betrieben in Hinblick auf liquiditätsstützende Maßnahmen vor. *„Wir werden, im Sinne unseres öffentlichen Auftrages, unsere Unternehmen und die Wirtschaftsstruktur im Landkreis mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln stützen“*, so Markus Waizenegger. Die Kreissparkasse Tuttlingen ist die Hausbank der meisten Unternehmen im Landkreis.

„Auf uns kommt es jetzt mehr denn je an: Zahlreiche Betriebe und Unternehmen würden ohne unsere Unterstützung die nächsten Wochen und Monate nicht überstehen.“ Und auch wenn die Förderbanken in der Mehrzahl der Fälle Bürgschaften zur Verfügung stellen, wird es ohne eine signifikante Risikoübernahme durch die Kreissparkasse nicht gehen, so Waizenegger.

Auch einige Privatkunden sind, als direkte Folge der Kurzarbeit, bereits mit dem Wunsch nach Tilgungsaussetzungen für ihre Baufinanzierungskredite auf die Kreissparkasse zugekommen. *„Diesen Anfragen kommen wir schnell und unbürokratisch nach“*, verspricht Waizenegger.

Geschäftsbetrieb in den Filialen und Direktionen

„Unsere Aufgabe können wir jedoch nur wahrnehmen, wenn wir auch künftig handlungsfähig bleiben“, so Waizenegger. Die Kreissparkasse habe daher viele Maßnahmen in den letzten Tagen beschlossen und erweitert diese jeweils um aktuelle Anforderungen.

Als Kritische Infrastruktur hält die Kreissparkasse Tuttlingen den Geschäftsbetrieb weiterhin aufrecht und stellt, neben der Unterstützung der Betriebe und Unternehmen, auch die Bargeldversorgung und die Zahlungsverkehrsinfrastruktur für die Region sicher.

Persönliche Besuche und Termine in den Geschäftsstellen sollen jedoch nur noch bei zwingend notwendigen und nicht aufschiebbaren Angelegenheiten und nach telefonischer Anmeldung erfolgen. Auch hier gilt es, durch Reduzierung von sozialen Kontakten, die Strategie der Eindämmung und Verlangsamung der Virusausbreitung sinnvoll umzusetzen. In fast allen Fällen können sämtliche Dienstleistungen auch über den telefonischen Kontakt mit dem Kundenberater erfolgen. Überweisungen und Bargeldabhebungen können darüber hinaus rund um die Uhr über das dichte Servicenetz mit 38 SB-Standorten

und insgesamt 53 Geldautomaten erfolgen. Überweisungsträger müssen nicht persönlich abgegeben, sondern können an allen Briefkästen der Kreissparkasse eingeworfen werden.

Als Ergebnis der politischen Appelle, die sozialen Kontakte auf ein Minimum zu reduzieren, und des seit Samstag geltenden Kontaktverbots nimmt die Kreissparkasse Tuttlingen einen deutlichen Rückgang der Besuche in den Geschäftsstellen wahr.

„Wir stellen fest, dass unsere Kunden ihre Anliegen in erster Linie telefonisch direkt mit ihrer Beraterin oder ihrem Berater besprechen und für Bargeldabhebungen vermehrt unsere Geldautomaten nutzen. Das ist in der aktuellen Situation auch das absolut richtige Verhalten. Bitte kommen Sie auch weiterhin nur bei absolut notwendigen Angelegenheiten persönlich vorbei. Sprechen Sie im Vorfeld mit Ihrem Berater – wir können fast alles auch telefonisch regeln“, so Waizenegger.

Auf die geringen Besuchszahlen und die gestiegenen Anforderungen zum Schutz der Kunden und Mitarbeiter reagiert die Kreissparkasse mit der Einschränkung des Publikumsverkehrs in den Geschäftsstellen ab Mittwoch, 25.03.2020: In den großen Direktionsstandorten in Tuttlingen, Trossingen, Spaichingen, Gosheim und Mühlheim dürfen sich in Kassen- und Servicebereichen künftig nur noch drei Kunden gleichzeitig aufhalten. In den kleineren Geschäftsstellen ist ein persönlicher Service, um dringende Angelegenheiten zu klären oder Bargeld ein- oder auszuzahlen, zu den bestehenden Vormittags-Öffnungszeiten nach telefonischer Anmeldung weiterhin möglich.

In jeder Geschäftsstelle sind Service- und Kassenplätze kurzfristig mit einem Plexiglasschutz der Firma Meihack ausgestattet worden. Der zwingend notwendige persönliche Service erfolgt damit künftig ausschließlich über die geschützten Serviceplätze oder über die bestehenden verglasten Kassen. Die Geschäftsräume und SB-Geräte der Kreissparkasse Tuttlingen werden regelmäßig intensiv

gereinigt. In allen Sanitäreinrichtungen stehen Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.

„Die wichtigste Vorsichtsmaßnahme ist jedoch, auf körperlichen Abstand zu gehen: In den Servicebereichen bitten wir unsere Kunden, einen Mindestabstand von zwei Metern zu den Mitarbeitern und zu anderen Kunden zu halten. Und sollten im Servicebereich einmal mehr als drei Menschen sein, bitten wir unsere Kunden vor der Geschäftsstelle einen Moment zu warten“,
so Markus Waizenegger.